

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Zersprecher Nr. 69.

Verantwortlicher Redakteur: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 151. — 1915.

Weilburg, Donnerstag, den 1. Juli.

67. Jahrgang.

Ch. I. 1./7. 15. K. R. A.

Bekanntmachung.

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.
- b) Für die in § 3 Absatz e bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
- c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.
- d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.
- e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

- e) alle Empfänger (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;
- f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügungen Ch. I. 124./1. 15. K. R. A., Ch. I. 1. 4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1./6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstofffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Expeditoren, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die

in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Festmeldungen verpflichtet.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.

b) Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Veranderlaubnisscheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme. Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	A	B	C
		Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge denjenigen Eignern, die in ihren Büchern ausweisen,	Erlaubt ist Verkauf (vgl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an	Frei sind Vorräte, deren Gesamtbetrag aller Arten einer Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als
a	Natron- (Chile) Kali-, Kalz- (Roxe-), Ammoniaksalpeter	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Fr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W, Mauerstraße 63/65.	500 (der Klassen a und b zusammen.)
b	Salpetersäure jeder Grädigkeit, auch gemischt und verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.	
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Fr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.	20
d	Japankämpfer jeder Aufbereitung (gleichgültig, wo die Aufbereitung stattfand), auch als Kampferpulver und Kampferblume	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medikamente ausführen;	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft.	20
e	Glycerin mit 75 v. D. und mehr Reingehalt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der zustellenden Behörde die Unerklichkeit bescheinigt ist;	Militär-, Marinebehörden, Fr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft.	50
f	Schwefelsäure in Schwefel und Schwefelsäure aller Art, in Zinkblende, in schwefeliger Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Grädigkeit (auch in gemischter und verunreinigter Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen.	Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse.	1500 (Schwefelsäure).

Meldebefimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldeschein wird für die Zulimeldung auf schriftliches Ersuchen von der Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft portofrei versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unvorhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen angegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereit gehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldeschein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats, an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Ueberfendung der hierzu erforderlichen Meldescheine an diejenigen Firmen hinaufgefordert erfolgen wird, die im Juli Vorräte an die Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigen Abgang der Vorräte durch Verabreichung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der vorstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c ist einmalige Fehlanzeige am nächstfolgenden Meldebtermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die Beischlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, sobald alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzuzeigen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft zu richten.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Frankfurt (M.), im Juni 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 30. Juni mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Arras fanden größere feindliche Unternehmungen auch gestern nicht statt. Hingegen machten wir in der Vertreibung des Gegners aus den Grabenstücken, die er im Laufe seiner wochenlangen Anstrengungen uns zu entreißen vermochte, weitere Fortschritte. Ein feindlicher Vorstoß im Labyrinth (nördlich Courcy) wurde abgewiesen.

Durch fast ununterbrochene Angriffe auf den Maas-Höhen westlich von Les Eparges versuchte der Gegner seit dem 26. Juni abends vergeblich die von uns eroberten Stellungen wiederzugewinnen. Auch gestern unternahm er hier heftige Vorstöße, die sämtlich unter großen Verlusten scheiterten.

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von H. Hill.

101 Nachdruck verboten.
„Ihr habt — den Teufel an die Wand gemalt,“ rief sie lächelnd. „Monsieur le Baron gibt uns die Ehre! Sein Wagen fährt jeden Vor.“

„So gehen wir in den Salon,“ sagte Herbert hastig. „Der Vater ist nicht wohl und kann heute unmöglich Besuche empfangen.“ — Du wirst deshalb auch verzeihen, Rudolf, wenn er sich heute nicht sehen läßt. Ich hoffe, dich recht oft hier auf Greisenhagen zu haben — da können wir das heute Versäumte reichlich nachholen. Wenn ich euch bitten darf — einen so hohen Gast darf man unmöglich warten lassen.“

„Ach, ich mag ihn eigentlich gar nicht sehen,“ meinte Anny schmelzend. „Er ist so — so — ich mag ihn eben nicht. Und ich wünschte, er käme weniger oft herüber. Na, du wirst ihn ja selbst kennen lernen, Herbert! Und ich hoffe, daß er dir auch nicht gefällt.“

Ein Diener überbrachte die Karte des Barons.

„Führen Sie den Herrn Baron in den Blauen Salon!“ ordnete Herbert an. Er, Anny und Rudolf gingen in das bezeichneter Gemach hinüber, den Gast zu erwarten.

Gleich darauf wurde nach diskretem Pochen die Tür von dem Diener geöffnet.

„Herr Baron de Guérin,“ meldete er leise. Und dann trat der Franzose selbst über die Schwelle.

Herbert glaubte kaum je einen schöneren und interessanteren Mann gesehen zu haben. Das lockige schwarze Haupthaar war weit aus der hochgewölbten, edel geformten Stirn gestrichen, die von der Hand eines Bildhauers gemalt schien. Darunter lagen zwei große, in scharf unheimlichem Feuer brennende Augen und eine schmale, lähn geschwungene Adlernase. Ein langer, seidig glänzender schwarzer Vollbart wuschelte ihm auf die breite Brust herab; und mit seiner hohen, redendhaft stattlichen Gestalt, seinen aristokratisch schmalen, weißen

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unser Angriff an der Gnita-Lipa machte Fortschritte. Westlich und nordöstlich von Lemberg ist die Lage unverändert. Zwischen dem Bug und der Weichsel erreichten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen die Gegend von Belz, Rumarone, Zamocz und den Nordrand der Waldniederung des Tanew-Abchnitts.

Auch an dem linken Weichselufer in der Gegend von Zawidost und Orzarone hat der Feind den Rückzug angetreten.

Ein feindliches Flugzeug wurde hinter unserer Linie zum Landen gezwungen, die Insassen wurden gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, (B. L. B. Nichtamtlich.) An der Gnita-Lipa und bei Kamorinka-Sprumilowa bereiteten die Russen der Verfolgung einigen Aufenthalt. Nordwärts machte das Vordringen der Verbündeten große Fortschritte.

Die Armee Joseph-Ferdinand hat bereits den Höhenrand nördlich der Tanew-Niederung erreicht.

An der Hango-Front unternahmen die Italiener nach langer Artillerievorbereitung einen groß angelegten Angriff, der von unseren Truppen abgewiesen wurde.

Die Totenkammern von Les Eparges.

Die verzweifeltsten Durchbruchversuche der Franzosen haben besonders bei Les Eparges einen blutigen Charakter gehabt. Unsere Truppen hatten die im Laufe der Aprilkämpfe genommenen Maas-Höhen zwischen dem Dorf Les Eparges und der nach Verbund führenden Straße trotz verhältnismäßig geringer Besatzung so fest gehalten, daß sich das hier andringende 2. französische Armeekorps stets blutige Köpfe holte. Schließlich unternahm der Gegner im Verlauf seiner mit großem Nachdruck angelegten Offensive einen letzten Ansturm. Zuerst wurde die ganze französische Artillerie in Bewegung gesetzt, die ungeheure Mengen Geschosse schwersten Kalibers auf unsere Stellungen schleuderte. Dann folgte ein mit großer Energie unternommener Sturmangriff. Durch ihren beliebten Eid, gegen einen Punkt unserer Gräben aus verschiedenen Richtungen Sturm zu laufen, gelang es ihnen tatsächlich in einen kleinen Teil unserer vordersten Gräben, der Verbindungsgänge und sogar teilweise in die zweiten Stellungen einzudringen.

Das verlorene Gelände mußte also unter allen Umständen wiedergewonnen werden. Eines Morgens, noch halb in der Dunkelheit, brachen unsere erbitterten Feldgrauen plötzlich vor. Die überraschten Franzosen räumten unter dem schneidenden Vorgehen unserer waderen Kämpfer auch sofort die von ihnen besetzten Stellungen, wobei sie eine große Anzahl Gefangene zurücklassen mußten. Dafür setzte nun aber von ihrer Seite ein tagelang anhaltendes schweres Artilleriefeuer ein, wobei sie große Mengen Geschosse schleuderten, die glühende Gase enthielten. Um sich selbst der Einwirkung der giftigen Dämpfe zu entziehen, sah man alle Franzosen plötzlich mit Rauchmasken ausgerüstet. Es war ihnen von ihren Vorgesetzten ferner befohlen worden, als wirksamstes Gegenmittel gegen die giftigen Gase ihrer eigenen Geschosse ihre in menschlichen Urin getränkten Taschentücher vor das Gesicht zu halten. Die einsetzenden schrecklichen Nahkämpfe wurden mit Minenwerfern und Handgranaten besonderer Konstruktion geführt. Die französische Infanterie ging hierbei mit einem unerbittlichen Schneid vor. Immer wieder stürmten sie über die Leichen ihrer gefallenen und in blutgetränktem Waldgestrüpp liegenden gebliebenen Kameraden hinweg, immer wieder nahen sie Häufen dieser Leichen aus als Deckung gegen Feuer, ja verwendeten die Körper der tapfer Gefallenen sogar als regelrechte Deckungsmittel, wo sie gezwungen waren, sich beschleunigt einzunisten und einzugraben. Viel hundert Leichen bedeckten den schmalen Raum zwischen den beiden feindlichen Stellungen. Die französischen Verbindungsgräben waren wie Totenkammern bis obenhin mit Leichen gefüllt. Der deutsche Gegenangriff ging mit unwiderstehlicher Gewalt bis tief in das Dorf Les Eparges hinein, welches mit allem dort angehäuften Kriegsmaterial in Flammen aufging.

Frankreichs Niedergang

schreitet trotz aller Anstrengungen des Generalstabs Dostre unaufhaltsam vorwärts. Die Offensive der Verbündeten auf

der Linie Viller-Verras flaut mehr und mehr ab. Größere feindliche Unternehmungen haben dort schon tagelang nicht mehr stattgefunden. Auch im Labyrinth, südlich Neuville, wurde ein feindlicher Angriff abgewiesen. Dagegen gingen unsere Feldgrauen zum erfolgreichen Angriff über, durch den die Franzosen aus den Grabenstücken vertrieben wurden, die sie uns in den wochenlangen schweren Kämpfen zu entreißen vermochten. Auch auf den Maas-Höhen, wo sie die von uns in blutigsten Kämpfen eroberten wichtigen Stellungen bei Les Eparges zurückzugewinnen bemüht sind, haben die Franzosen trotz verzweifelter Anstrengungen nur Mißerfolge zu buchen. Alle ihre Vorstöße blieben vergeblich und trugen dem Feinde obendrein schwerste Verluste ein.

Die Verfolgung der Russen

fährt unsere Tapferen auf der ganzen Front in feindliches Gebiet hinein und der Festung Warschau entgegen. Während die Lage östlich und nordöstlich von Lemberg unverändert ist, macht unser Angriff weiter nach Nordosten zu, im Gebiete der Gnita-Lipa, beständige Fortschritte. Das Gleiche ist westlich der Weichsel der Fall, wo die verbündeten Armeen den Feind bei Orzarow und Zawidost, also bereits auf russischem Gebiet, Orzarow liegt fünfzehn Kilometer jenseits der österreichischen Grenze, weiter nach Norden auf die Festung Zwangorod zu vertreiben, die nur noch 80 Kilometer südöstlich von Warschau liegt. Auch zwischen Bug und Weichsel geht es unaufhaltsam vorwärts.

Die Hoffnung des Großfürsten Nikolaus auf den endlichen Sieg der Verbündeten scheint auf den Gefrierpunkt herabgesunken zu sein, da er sie in einer Dankagung an ein Londoner Blatt nicht mehr auf die zermalnende Dampfwalze, auf die Unerlöschlichkeit der russischen Armee oder ein sonstiges Aushängeschild der unüberwindlichen Stärke Rußlands aufbaut, sondern nur noch auf die Gerechtigkeit der Sache des Drei- bezw. Vierverbundes. In der Antwort auf eine Depesche der Londoner Morning Post, worin das Blatt den Großfürsten Nikolaus zu der Ausführung seines schwierigen Rückzuges ganz ernsthaft beglückwünschte, sagte der russische Oberbefehlshaber, das russische Heer schöpfe ebenso wie die Heere der Verbündeten seine Kraft aus den Grundtugenden, für die sie kämpfen, und sie würden gewiß schließlich siegen. Das klingt nicht mehr wie eine Fanfare der Siegeszuversicht, sondern wie eine Chamade der Hoffnungslosigkeit.

Der italienische Krieg.

Die italienischen Angriffsversuche an der Kärntner Grenze sind ebenso zusammengebrochen wie die am Isonzo und an der Grenze des Trentino. Der Bericht des Generalstabschefs Cadorna spricht bereits von lebhaften österreichischen Angriffen und sagt damit deutlich, wie die Dinge stehen. Im übrigen macht Cadorna die ungünstigen Wetterverhältnisse für die italienischen Mißerfolge in dem Kriege verantwortlich, den die Geschichte vielleicht einmal, soweit Italien dabei in Betracht kommt, den Marionettenkrieg nennen wird.

Die Besetzung der albanischen Festung Skutari durch die Montenegriner, der General Butowic ergriß jedoch im Namen des Königs Nikita in aller Form Besitz von Stadt und Festung Skutari, hat in Italien die äußerste Verzweiflung erregt. Man macht Serbien und Montenegro wegen ihrer albanischen Völkergreifungen die heftigsten Vorwürfe und erklärt, daß die Maßnahmen im krassesten Widerspruch zu den getroffenen Vereinbarungen stehen. Für Italien, das um seine adriatischen Interessen, unter denen die Lösung der albanischen Frage die wichtigste Rolle spielt, Krieg gegen dieselben Gegner wie Montenegro und Serbien führe, sei die Besetzung Skutaris von größter Wichtigkeit. Es könne die Annexion keines Teils des albanischen Gebietes durch Serbien und Montenegro anerkennen. So mußte es kommen!

Vor den Dardanellen.

An der Dardanellenfront holen sich die Angriffstruppen täglich neue Niederlagen. Obwohl die gelandeten Abteilungen bei Ari Burnu und Seddul Bahr ihre Stellungen immer noch inne haben, ist doch schon deutlich die Erschöpfung des Gegners wahrzunehmen. Die türkische Heeresleitung verfolgt das gesunde Prinzip, sämtliche Kämpfe mit möglichst geringem Aufwand an Menschenleben und Kriegsmaterial durchzuführen. So bleiben denn die türkischen Batterien in ihren alten, gut versteckten Stellungen und beschleichen mit zäher Energie die englischen Lager, die unter dem zielgerechten Feuer fortwährend in Flammen aufgehen und neue Umgruppierungen des Gegners nötig

zuweisen; aber ich brauche Ihnen wohl nicht ausdrücklich zu versichern, mein bester Herr von Legom, daß diese Annahme sich nicht auf Sie erstreckt. Sie werden mir auf hohen Götzen jederzeit willkommen sein. Und es wird mir außerordentlich Vergnügen bereiten, Ihnen meine Bazarserie zeigen zu dürfen. Sie glauben nicht, welche Sorgfalt man auf diese Tiere verwenden muß! — Und dazu sind sie so einfüllig, daß sie sich von jedem Kinde greifen lassen. Hauptächlich deshalb habe ich auch dies betreffende Verbot erlassen. Denn es sind mir, sicherlich von den Kindern der Bauern aus dem Dorfe, bereits mehrere der Tiere gestohlen worden, ohne daß es mir gelang, die Täter zu ermitteln.“

Das Gespräch lenkte sich nun auf die Japanen und auf die Jagd im allgemeinen. Das war ein Thema, das Herbert gleich dem Baron im höchsten Maße interessierte; und während sich die Unterhaltung mehr und mehr zu einem Zwiegespräch zwischen ihnen ausbildete, sprachen Anny und Rudolf leise, beinahe flüsternd miteinander. Die junge Dame hatte wieder vor dem Bügel im Nebenzimmer Platz genommen und blätterte gerührt in einigen Notizen herum. Da wandte sich Guérin plötzlich nach ihr um.

„Sie erfreuten uns neulich durch Ihr herrliches Spiel, gnädigste Komtesse! — Wäre es zu unbedeuten, wenn ich Sie heute, uns diesen ausserordentlichen Genuß auch heute zu bereiten?“

Ohne aufzusehen, gab Anny von Legom zurück: „Ich bitte um Verzeihung, Herr Baron — aber ich habe Kopfschmerzen, und ich bin außerstande, jetzt zu spielen.“ Dann erhob sie sich, verschloß den Deckel des Instruments und sagte:

„Ich bin leider genötigt, mich von Ihnen zu verabschieden, Herr Baron! — Ich habe einigen Kranken im Dorfe meinen Besuch versprochen, und Herr Mellenin war so freundlich, mir seine Begleitung zuzufügen.“

De Guérin erhob sich.

„Die Zeit des Aufbruchs ist für mich ohnehin gekommen, gnädigste Komtesse! — Der Treiber —“

machen. Diese rettungslose Auslieferung der englischen und französischen Landungsgruppen dem türkischen Geschloßhagel gegenüber hat eine grenzenlose Mutlosigkeit bei ihnen hervorgerufen, unter deren Druck sie sich jetzt noch einmal zum letzten Verzweiflungskampf entschlossen haben. Bei Seddul Bahr scheiterte jedoch ihr Vordringen schon nach kurzem Terraingewinn, worauf die anatolischen Batterien ein verheerendes Schnellfeuer auf den Gegner eröffneten. Unter furchtbaren Verlusten flohen die Verbündeten in ihre alten Stellungen zurück, auch ihre eigenen Batterien auf der Spitze von Tefke wurden durch türkische Treffer zum Schweigen gebracht.

Herzog Ernst August von Braunschweig hat nun wieder zur Front nach dem Westen begeben, während die Herzogin, die Tochter des deutschen Kaiserpaars, mit ihren beiden Söhnen nach Gmunden zu ihren Schwiegereltern reisen wird, wohin auch Prinzessin Max von Baden mit Prinzessin Alexandra und dem Prinzen Berthold zu längerem Aufenthalte überfledeln werden.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 1. Juli 1915.

Keine Erhöhung der Honigpreise. Die Bienenzüchter haben sich dahin schlüssig gemacht, daß sie, trotz der Steigerung aller Lebensmittel- und Rohmaterialienpreise, aus wasserlandstreuen Gründen von jeder Erhöhung des Honigpreises absehen werden.

Dem Oberarzt Dr. Weber von hier beim 5. Armeekorps (12. Feldlazarett) wurde des Eisernen Kreuz 2. Klasse verliehen.

Schreibt die Adressen mit Tinte. Es kommen viele Klagen über die mangelhafte Adressierung von Feldpostsendungen, namentlich ist das Schreiben der Adressen mit Bleistift ein arger Mißstand, weil sich die Aufschrift leicht verwischt und unleserlich wird. Die Aufschrift auf Feldpostsendungen soll immer mit großer Sorgfalt und mit Tinte ausgeführt werden. Nur so kann auf richtige und rasche Beförderung gerechnet werden.

Unbestellbar. Im Betriebe der Feldpost macht sich in weitem Umfange der Uebelstand geltend, daß die auf die Sendungen gelieferten Aufschriften unterwegs abfallen, wodurch die Sendungen unbestellbar werden. Besonders sind es die Umhüllungen aus Oelpapier, auf denen die Aufschriftzettel kleben. Auf solche Umhüllungen muß die Aufschrift mit Tinte niedergeschrieben werden.

Wichtig für Feldurlauber! Die Eisenbahndirektion Münster teilt den Blättern mit: Nach Verfügung des Kriegsministers sollen die zur Feldbestellung in die Heimat beurlaubten Mannschaften vom Feldwebel abwärts bereits von ihrem abziehenden Truppenteil Militärfahrtscheine nicht nur für die Hinfahrt, sondern auch für die Rückreise erhalten. Erfahrungsgemäß bringen die Urlauber jedoch sehr oft keine Militärfahrtscheine für die Rückfahrt mit. Dann sind die Bahnhofskommandanten und an einzelnen Orten, auch die Bahnhofsvorsteher berechtigt, für die Rückfahrt Militärfahrtscheine auszustellen, wenn die Urlauber einen Ausweis der Ortsbehörde vorlegen, daß sie mit Feldarbeiten beschäftigt waren. Sind nun die mit Rückfahrtscheinen nicht ausgerüsteten Feldurlauber nach solchen Orten beurlaubt, an denen sich weder Bahnhofskommandanten noch zur Ausstellung von Militärfahrtscheinen ermächtigte Bahnhofsvorsteher befinden, so haben sie mindestens zwei Tage vor Antritt der Rückreise unter Vorlage des Arbeitsausweises der Ortsbehörde bei dem Vorsteher der Abfahrtsstation einen Militärfahrtschein für die Rückfahrt zu beantragen, damit der Fahrtschein von der zuständigen Stelle rechtzeitig angefordert und ihnen bei der Abreise ausgehändigt werden kann. Die genaue Einhaltung dieses Weges erspart den Feldurlaubern unangenehme Weiterungen sowohl seitens ihrer Militärbehörde als auch seitens der Eisenbahnverwaltung.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 28. Juni. [Strafkammer.] Der Handlungsgeselle Johann D. von Charlottenburg war bei dem Kaufmann Hermann Sachs in Limburg als Reisender tätig und hat diesem 70 Mark unterschlagen. Er erhält deshalb heute eine Woche Gefängnis. — Der Arbeiter Georg A. hat auf der Gepäcksfabrikationsstelle am hiesigen Bahnhof sich rechtswidrig aus einem Behälter einen Zwanzigmark-

„Mein Vater ist leider gerade heute von einem Unwohlsein befallen und bedauert unendlich, Sie nicht sehen zu können,“ unterbrach ihn Herbert hastig. „Aber Sie denken doch nicht im Ernst daran, Herr Baron, mich schon zu verlassen? Ich besitze eine interessante Sammlung alter Waffen; möchten Sie mir wenigstens das Vergnügen, sie noch zu besichtigen?“

Der Franzose verneigte sich artig. „Wenn Sie gestatten — ich interessiere mich allerdings sehr für diese Dinge! — Aber ich fürchte, daß ich Ihre Zeit —“

Herbert lachte. „Oh, in dieser Beziehung brauchen Sie keine Besorgnisse zu hegen! Man verliert ja hier über beinahe zu viel freie Zeit. Wäre nicht wenigstens die Jagd — ich glaube, ich hätte mich längst totgeschossen vor Langeweile.“

Man verabschiedete sich; und während der Baron Herbert in seine Zimmer beglückte, gingen Anny von Legow und Rudolf Wellentin Seite an Seite in den sonnenhellen Tag hinaus.

4. Kapitel.

Eine gute Weile schon gingen die beiden jungen Menschen hinter dem wogenden Nebel in der Ferne. Anny von Legow hielt den Kopf gesenkt und blickte zu Boden, wie wenn sie da irgend etwas suchen müsse. Und es mußte wohl der Sonnenschein, der lachende blaue Himmel und die blühende Schönheit des Sommertages machen, daß ihr so eigen glücklich ums Herz war — daß sie eine so seltsam süße Belloommenheit auf der Brust verspürte, und daß es ihr war, als müsse sie die ganze Welt in ihre Arme schließen.

Rudolf Wellentin aber blickte wie in angestrengtem Nachdenken zum Himmel empor. Auch ihm pochte das Herz härmlich in der überhohen Brust, und schier verweist es suchte er nach einem Wort, mit dem er einleiten konnte, was er dem süßen Mädchen an seiner Seite zu sagen hatte. So viel — so unendlich viel hatte er ihr ja zu erzählen! — Wie

schein angeeignet. Der Angeklagte will aus Not gehandelt haben. Er wird zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Stanislaus Kubial war seit 1896 mit Hedwig Jlaczak verheiratet. Vor etwa 6 Jahren verließ er seine Heimat. Er kam nach Alsbach und trat dort unter dem Namen Karl Oehl auf. Er hatte sich eine Quittungskarte verschafft, die auf diesen Namen lautete. Er knüpfte nun ein Verhältnis mit der Margarete Wendel in Alsbach an, ließ sich aus dem Heimatort des Karl Oehl eine Geburtsurkunde kommen, änderte dann die Jahreszahl und wurde am 15. Oktober 1910 in Oberweser getraut. Seine erste Frau lebt noch. Wegen Eingehung einer Doppelhehe und Urkundenfälschung erhält er 6 Monate und 3 Tage Gefängnis.

Dudenhofen, 30. Juni. Gestern Abend um halb 7 Uhr entstand in dem Holzschuppen des Landwirts Ritter ein Brand. Die herrschende Dürre begünstigte die Ausbreitung des Brandes. In kurzer Zeit standen auch die Scheunen der Landwirte Krag 1., Seipp Wwe. und Seum in hellen Flammen. Die vier Scheunen und sämtliche Wirtschaftsgebäude wurden ein Raub der Flammen. Da die Mitglieder der Feuerwehr fast alle zum Militär eingezogen sind, verrichteten die Frauen und Mädchen stundenlang die Löscharbeiten. Das Vieh konnte gerettet werden, aber mehrere hundert Rentner Hühner sind vernichtet worden, so daß der Schaden immer noch beträchtlich ist.

Gießen, 29. Juni. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt im laufenden Semester an der hiesigen Hochschule 1176, darunter 758 Hefen und 418 Nichthefen. Außerdem besuchen 25 Hörerinnen und 8 Hörer die Vorlesungen. Im Winterhalbjahr war die Universität von 1232 Studierenden besucht worden.

Bad Nauheim, 28. Juni. Wie die „Bad-Nauheimer Ztg.“ meldet, ereigneten sich hier am Samstag zwei schwere Unglücksfälle. Die Frau eines Nauheimer Meggermeisters brach beim Reinigen eines Glasdaches durch das Dach durch und erlitt so schwere Verletzungen, daß sie nach wenigen Minuten verstarb. Die Verunglückte hinterläßt fünf unmündige Kinder. — In einem anderen Teil der Stadt kam ein Zimmermeister auf einer eisenbeschlagenen Treppe zu Fall und erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Frankfurt a. M., 27. Juni. Die Strafkammer verurteilte den 40-jährigen Glaser Wilh. Müller wegen „beschimpfenden Unfugs in einer Kirche“ zu neun Monaten Gefängnis. Der rohe Mensch hatte in einer Kirche eine 71-jährige Greisin, die früh morgens der Messe beizuhönte, in der gewöhnlichsten Weise beschimpft.

Höchst, 29. Juni. Die Vergütung für Einquartierung ist von den Stadtverordneten auf 2,15 M. für den Mann und Tag festgesetzt worden. Von diesem Betrag gehen 1,15 M. zu Lasten des Staates und 1 M. zu Lasten der Stadt. Da in Höchst zurzeit 1200 Mann zu verpflegen sind, so verursacht also jeder Tag der Einquartierung der Stadt eine Ausgabe von 1200 M.

Bonn, 30. Juni. In Ahrweiler hat der Arbeiter Otto Schragen in einem Anfall von Geistesstörung seine Frau und sein 2 Jahre altes Kind erdrosselt und sich selbst mit einem Rasiermesser schwere Wunden beigebracht. Er wurde dem dortigen Amtsgericht zugeführt.

Alten, 30. Juni. Gestern nachmittag stieß ein mit einem Herrn und einer Dame besetzter Ruder Kahn oberhalb Altdorf mit einem Dampfer zusammen, wobei der Kahn kenterte und unterging. Beide Insassen fanden den Tod in den Wellen.

Coblenz, 30. Juni. [Ein schreckliches Unglück in der Mosel.] Gestern Abend 9 Uhr stürzten zwei Mädchen aus der Gasterstraße im Alter von 18 Jahren am jenseitigen Moselufer neben der Militär-Schwimmanstalt in die Mosel und verschwanden in den Fluten. Trotzdem sofort Hilfe zur Stelle war, gelang es nicht, sie zu retten. Nach etwa 20 Minuten wurden beide als Leichen geborgen. Infolge dieses schrecklichen Unglücksfalles herrschte große Aufregung in der Unterstadt, und eine große Volksmenge kam an beiden Moselufeln zusammen.

Bodenheim, 28. Juni. Durch den elektrischen Strom getötet wurde hier der 7 Jahre alte Sohn eines Bahnbediensteten. Der Knabe spielte am sogenannten Gemeindegarten, wo ein Transformatorenturm der elektrischen Ueberlandzentrale steht. In seiner Ungewissheit kletterte der

ein gewisser junger Mann unter der Täuschung von einer gewissen jungen Dame gelitten hatte — wie er ihr Bild gar treu im Herzen getragen, und wie er so glücklich sei, daß das Schicksal sie wieder vereint. So ungefähr wollte er wohl sprechen. Aber das rechte Wort für den Anfang — trotz allen Grübelns wollte es ihm nicht in den Sinn kommen.

Da erlang gerade zu ihren Häuptern häßliches Vogelgezwirf. Wie auf stillschweigende Verabredung blieben sie beide stehen und blickten hinaus —

Da oben hatte ein Reizig sein Nestchen aufgeschlagen. Fein säuberlich und seit war's aus kleinen Fächern und Nadeln gefügt; und nun lag der Baumeister, zufrieden mit dem gelungenen Werke, am Rande seiner Wohnung — zärtlich an ihn geschmiegt aber die Gattin, und die beiden überboten sich gegenseitig in hellem, freudigem Gezwirf. Und dann neigten sich die Köpfe gegeneinander, daß es ausjah, wie wenn sie sich küßten —

Wie es gekommen war — und wer der eigentlich Schuldige gewesen — wer kann das sagen! — So viel nur war gewiß, daß Rudolf Wellentin die Komtesse Anny von Legow in seinen Armen hielt, und daß er ihr Gesichtchen mit seinen brennenden Lippen bedeckte, ohne daß sie auch nur den leisesten Versuch gemacht hätte, sich ihm zu entziehen. Ja, ganz leise und verächtlich, doch so, daß es der Glückliche fühlen konnte, gaben ihre weißen roten Lippen den Druck seines Mundes zurück. Da schüttelte er ihr voll überströmenden Glückes zu:

„Anny — meine süße, einzige angebetete Anny! — Ist es denn wahr — hast du mich lieb?“

Gefrier schlangen sich ihre Arme um seinen Nacken. Und wenn es auch nur wie ein Hauch war — er vernahm es doch, das kleine, winzige und doch für ihn so herrlich bedeutungsvolle Wortchen:

„Ja!“

(Fortsetzung folgt.)

Kleine den Rasi empor und berührte dabei die mit 20 000 Volt geladene Hochspannung. Der Knabe wurde durch den starken Strom aus der Stelle getötet.

Darmstadt, 29. Juni. [Schamlose Weiber.] Zwei der Halbwelt angehörende Dämonen aus Weilburg (?) und Narnberg, letztere verheiratet, haben hier arbeitenden gefangenen Franzosen Zigaretten zugeworfen, wofür sie von der Strafkammer je zwei Monate Gefängnis erhielten.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. Juli. (ctr. Bln.) Holländische Refugende, die aus Niederländisch Indien kommen, berichten, sie hätten in Suez erfahren, daß die Italiener bei ihrem Rückzuge aus dem Innern Libyens nach der Küste über 1600 Tote und 3000 bis 4000 Verwundete verloren hätten.

Ein Abkommen mit Rumänien?

(ctr. Bln.) Die Züricher „Post“ berichtet, daß zwischen Rumänien und den Zentralmächten ein neues besonderes Abkommen geschlossen worden sei. Das rumänische Blatt „Diminaga“ berichtet, die Verhandlungen Rumäniens mit dem Bivverband seien an der Unnachgiebigkeit Russlands gescheitert, das sich der Aufteilung des Banats und der Zuteilung von Czernowitz an Rumänien widersetzt habe.

Berlin, 30. Juni. (ctr. Bln.) Ueber die Bedeutung der Eroberung von Tomaszow heißt es in einem Bericht des „Berl. Tagebl.“: Der Rückzug der russischen Armeen hat sich in einem unaufhaltamen Drang nach Osten schon solchen Ortschaften genähert, deren Zurückeroberung selbst die größten Optimisten noch vor einigen Wochen kaum für in so kurzer Zeit erreichbar hielten.

Karlruhe, 1. Juli. (B. Z. B.) Kultusminister Engelz Dr. Boehm ist gestern nachmittag um 1/21 Uhr gestorben.

Essen, 30. Juni. (D. D. P.) Wie der „Essener Generalanzeiger“ durch einen neutralen Berichterstatter auf Umwegen ungeniert aus Rom erfährt, „häufen sich dort gefährliche Kundgebungen, die unter dem Scheine kirchlicher Bewegungen auftreten, gegen den Papst Benedikt XV. Als Mönche verkleidete Verbrecher forderten öffentlich zu einer neuen Papstwahl auf, falls der Papst seine bekannte Unternehmung mit dem Pariser Journalisten Lutapie nicht widerrufe.“

Neue Anstrengungen vor den Dardanellen.

Zürich, 30. Juni. (D. D. P.) Der „Stampa“ wird über die Dardanellenkämpfe gemeldet; daß der Angriff auf die Meerenge mit großer Festigkeit erneuert worden sei.

Rotterdam, 30. Juni. (ctr. Bln.) Dem „Rotterdamsche Courant“ wird aus London berichtet, daß ein deutsches Unterseeboot gestern mehrere Schiffe bei Youghal an der Südküste Irlands angegriffen und den Dampfer „Edith“ aus Barra, der sich auf der Reise von Sillioth nach Cork befunden habe, versenkte.

London, 1. Juni. (B. B. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Sir Edward Grey ist nach London zurückgekehrt und wird binnen kurzem die Arbeit im Auswärtigen Amte wieder aufnehmen.

Amtlicher Teil.

I. 4426. Weilburg, den 29. Juni 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nach Verfügung des Königl. Kriegsministeriums sind Bescheinigungen über Kriegslieferungen für Metalle sowie für Rohstoffe und Erzeugnisse der Lederindustrie überhaupt nicht mehr und für Chemikalien oder sonstige beschlagnahmte Rohstoffe künftig nur noch insoweit auszustellen, als sie in der bezeichneten Uebersicht bezw. den Beschlagnahmeverfügungen vorgesehen oder zulässig sind.

Der Königliche Landrat.

Leg.

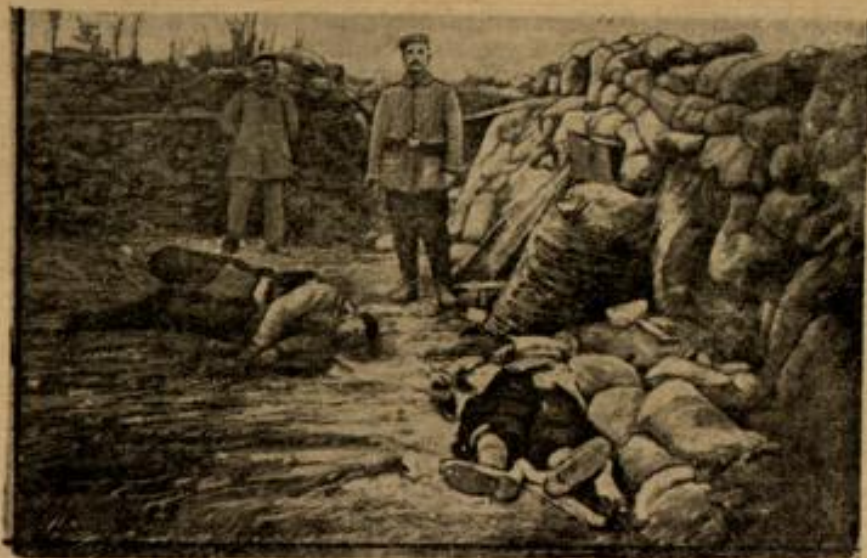
Speisefartoffeln

empfiehlt

Georg Hauch.

„Die geteilte Kompagniefasse.“ Die Mordbegehung eines Mordweibes beschäftigt in einer Beleidigungsklage die Berliner Richter. Die Schlägtersfrau Hanke aus Berlin-Tempelhof beschäftigte in ihrem Geschäft eine Verkäuferin, die sich kurz nach Kriegsausbruch mit ihrem Verlobten, einem etatsmäßigen Feldwebel, kriegstrauen ließ. Die junge Frau blieb einweilen weiter in dem Geschäft tätig. Von ihrem inzwischen zum Feldwebelleutnant beförderten Gatten erhielt sie wiederholt die Geldbeträge seiner Löhnung zugesandt, die sie zur Sparfasse trug, wo sie allmählich ein hübsches Stämmchen ansammelte. Dieses Kapital der jungen Kriegsfrau kam der Schlägtersfrau Hanke verdächtig vor, und als sie eines Tages von ihrer Angestellten hörte, daß der Kompagniefasse ihres Mannes die Anordnung getroffen habe, daß jeder von ihnen die Hälfte der Kompagniefasse bei sich tragen solle, um zu verhindern, daß, wenn einer von ihnen falle, die ganze Kasse in Feindeshand fallen würde, erzählte sie das Gehörte brühwarm ihrer Friseurin mit dem Zusatz, sie wisse jetzt, woher das Geld stamme, der Hauptmann und der Feldwebelleutnant hätten sich die Kompagniefasse geteilt. Die Friseurin posante die Geschichte in der ganzen Nachbarschaft aus und bald wußte es die ganze Straße. Durch die Anzeige eines Offiziers, der zufällig von der Sache hörte, kam der Mord vor Gericht, wo festgestellt wurde, daß die Geldbeträge des Feldwebelleutnants absolut nichts mit der Kompagniefasse zu tun hatte. Die Schlägtersfrau wurde für ihren böswilligen Mord zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Deute unserer U-Boote nimmt täglich zu. Der 3640 Tonnen fassende englische Dampfer „Inbrant“ begegnete in der Nähe von Linstor in der Irlandschen See einem deutschen Tauchboot, welches mit Granaten das große Schiff versenkte, nachdem die Mannschaft es verlassen hatte. Auch die britische Bark „Dumfrieshire“ fiel mit ihrer Ladung einem deutschen Unterseeboot zum Opfer.



Vor Ypern.

Ein von den deutschen Truppen erstürmter französischer Schützengraben bei Ypern. Im Vordergrund liegen tote Franzosen. Das Bild ist eine Originalaufnahme. Diese wurde kurz nach der Erstürmung des Grabens und der Besetzung desselben durch unsere braven Truppen hergestellt.



Berlinfliste. (Oberlahn-Kreis).

Lehr-Infanterie-Regiment.

Hilfsl. Carl Grahmehr aus Steeden schwer verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 130.

Ref. Christian Klein aus Dillhausen bißh. schw. verw.
† Feldlaz. 4 des 5. A. A.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Auftrieb:	Schlacht- preis auf 100 Pfd. Lebdtg.	Frank- furt a. M. 28. 6.	Wann- heim am 28. 6.
Stuten.			
a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, höchstens 6 Jahr alt (mindestens 12 Jtr. Lebdtg.)	58	—	70—72
b) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	58	69—72	68—70
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	54	60—63	62—65
d) gering genährte jeden Alters	50	—	57—59
Bullen.			
a) vollfleischige, ausgemäst. bis zu 5 Jahren	58—60	62—66	63—67
b) vollfleischige, jüngere	56	55—60	60—63
c) mäßig genährte jung. u. gut genährte alt.	46—53	—	56—59
Färren und Kühe.			
a) vollfleischige, ausgemästete Färren höchsten Schlachtwertes (wenigst. 11 Jtr. Lebdtg.)	60	58—62	65—68
b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren, von mindestens 12 Jtr. Lebdtg.	57	56—62	57—62
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färren	49—50	45—53	48—52
d) mäßig genährte Kühe und Färren	44—48	36—42	44—48
e) gering genährte Kühe und Färren	40—45	27—32	36—38
f) gering genährtes Jungvieh (Greffer)	45—50	—	—
Kälber.			
a) Doppellender	72	—	—
b) feinste Rast. (Bollmilchmast) und beste Saugfälder (mindest. 220 Pfd. Lebdtg.)	60—64	76—80	78—81
c) mittlere Rastfälder u. gute Saugfälder	60	66—70	75—78
d) geringe Rast. und gute Saugfälder	57	60—65	72—75
e) geringere Saugfälder	49—54	54—60	63—72
Schafe.			
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	50	—	—
b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe	48—50	—	51—54
c) mäßig genährte Lamm und Schafe (Werkstoffe)	42—46	—	48—52
d) Mastlamm	—	—	—
e) geringere Lamm und Schafe	—	—	—
Schweine.			
a) Fetteschweine über 3 Gentner Lebdtg.	—	—	—
b) vollfleischige " 2 1/2 "	—	—	—
c) " " 2 "	—	—	—
d) " Schweine bis 2 Jtr.	—	—	—
e) fleischige Schweine bis 170 Pfd.	—	—	—
f) Sauen	—	—	—

Kieffer



Einkoch-Apparate
und
Konserven-Gläser

Kieffer-Einkoch-Apparate und Konserven-Gläser

sind als das beste Fabrikat überall bekannt und erfreuen sich beim Kaufenden Publikum dauernd steigender Beliebtheit.

Kieffer-Fabrikate gelten überall als Qualitätsware!

Alleinverkauf:

Eisenhandlung Zilliken
Weilburg.

Der beste in der Praxis bewährteste

Einkoch-Apparat

ist und bleibt der von keiner Nachahmung erreichte

Original



Weck

Allein erhältlich in Weilburg bei

Georg Erlenbach Nachf.
Carl Görtz.

Schreinergefelle gekauft.

Philipp Rump,
Edelsberg.

Zum 1. Oktober zu vermieten:

Adolfstraße Nr. 22
Schöne 4 Zimmerwohnung
mit Gartenanteil.
Adolfstraße Nr. 16
Schöne 3 Zimmerwohnung.
Althäuser Weg Nr. 5
Schöne 4 Zimmerwohnung
mit Gartenanteil.

W. Moser jr.

Wieder eingetroffen!

Rezier-
Papiergeldtaschen
Stück 40 Pfg.

empfehlen
A. Cramer.

Neue Zwiebeln

empfehlen
Georg Hauch.

Erstes und ältestes Obst- und Ge- müsegeschäft Weilburgs

— Winter Spezialhaus frischer Seefische und Eier —

gegr. 1888 Inh.: H. Ufer jr. gegr. 1888
nimmt Bestellungen auf prima feste helle und dunkle, süße
und saure Gummifrüchte sowie Johannisbeeren an. Tägl.
frische Gemüse, Salate, Gurken, Apfelsinen, Zitronen, so-
wie alle in das Fach einschlagenden Artikel äußerst billig.
Auf Wunsch frei ins Haus. Bestellungen sind zu richten
Hauptgeschäft H. Ufer jr. Filiale
Marktstraße 4. gegr. 1888. Niedergasse 11.

Sammlung zur Beschaffung von Bade- u. Desinfektionswagen für das Ostheer.

Es sind ferner eingegangen: von Ungenannt 2 Mk.,
zusammen mit den bisherigen Beträgen 77 Mk.
Weitere Gaben, von denen auch die kleinste willkommen
ist, werden noch bis 5. Juli entgegengenommen.
Redaktion des „Weilburger Anzeigers“.

Heuwende-Gabeln

2zinkig mit Stiel

per Stück Mk. 0,75

empfehlen

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg. — Markt.

Unentgeltliche Auskunftstelle
für Feldpostsendungen im Schlaf (Haupt-Wache)
wöchentlich von 2 bis 3 Uhr geöffnet.

6 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör, der sofort oder später, unter günstigen
Bedingungen zu vermieten.

Vorauß-Verein zu Weilburg.

Zeige hiermit ergebenst an, daß während der
Einberufung meines Mannes das Geschäft in
unveränderter Weise fortgeführt wird.

Frau J. Hamacher.

Elektrotechnisches Geschäft.

Kauf-
und Verkaufs-Gesuche
aller Art finden weite und zweckmäßige
Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Antlicher

Taschenfahrplan

Stück 15 Pfg.

vorrätig bei

A. Cramer.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen.

2 Milliarden 220 Millionen Mark.

Kriegsversicherung mit alsbaldiger Auszahlung
der vollen Summe im Todesfall.

— Neue vorteilhafte Versicherungsformen. —

Vertreter: Hermann Hauch i. Fa. Georg Hauch,
Weilburg.

Wer Broigetide versüßert, versün-
digt sich am Vaterlande und macht sich
strafbar.



Dreschmaschinen

mit Reinigung

schon

von ca. Mk. 400 an

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. Main.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Freitag, den 2. Juli 1916.

Weißt wolfig, vielenorts Regenfälle, bei westlichen bis
nördlichen Winden ziemlich kühl.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern 20

Niedrigste „ heute 12

Niederschlagshöhe 3 mm

Luftdruck 1,08 m